Stadt legt die Sortimente für Einzelhandelsgebiet „Zur Wassermühle“ fest

Das Bekleidungsgeschäft hat Bestandsschutz, auf der Fläche daneben soll weder Nahversorgung noch zentrenrelevanter Handel möglich sein. *Foto: Dieter Staniek*

Gindorf Die Stadt will beim Einzelhandelsgebiet „Zur Wassermühle“ neben der Bahnstrecke in Gindorf auf die Ansiedlung von Branchen Einfluss nehmen und nicht möglicherweise vor

Von Carsten Sommerfeld

Aus diesem Grund hat der Planungsausschuss jetzt eine Veränderungssperre für den Standort bis zum 21. Februar 2020 beschlossen und zugleich einen Bebauungsplan auf den Weg gebracht. Darin soll festgelegt werden, welche Einzelhandelssortimente dort angeboten werden dürfen. In Teilbereichen des Standorts dürften die Möglichkeiten aber recht begrenzt sein.

„Im Jahr 2018 zeichnete sich an der Wassermühle eine Situation ab, die von uns nicht gewollt war“, erklärt Stadtsprecher Stephan Renner. „Wir wollen mit dem Bebauungsplan sicherstellen, dass die Ziele unseres Einzelhandelsstandortkonzeptes gewahrt werden.“

An der Wassermühle befinden sich sowohl ein Aldi- und ein Netto-Markt als auch ein KiK-Textilmarkt. Zudem stehen seit Jahren die Ladenräume des früheren Schlecker-Drogeriemarktes leer.

Anlass zum Handeln waren Bauvoranfragen zur Erweiterung des Netto-Marktes um rund 200 Quadratmeter– die Anfrage muste laut Stadtverwaltung positiv beschieden werden – und des Kik-Marktes. Letztere Anfrage wurde mittlerweile zurückgezogen. Die Sorge im Grevenbroicher Rathaus: Eine zusätzliche Erweiterung der Verkaufsflächen mit zentren- oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten am Standort könnte sich nachteilig auf andere Versorgungsbereiche, etwa in der Innenstadt, auswirken Also sollen Vorgaben gemacht

werden, was an der Wassermühle zulässig ist und was nicht. Die Idee, dort ein Sondergebiet auszuweisen, wurde fallen gelassen, „es reicht aus, die Nutzung zu regeln“, sagt Renner. Dafür hat die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) ein Gutachten erstellt. Ein Ergebnis: Die Märkte von Aldi und Netto haben für Gustorf eine Funktion bei der Nahversorgung, da in den Orten andere größere Geschäfte fehlen. Deshalb sollen in diesem Bereich Lebensmitteleinzelhandel oder Supermärkte weiter zulässig sein – einschließlich des Bäckers und der angebotenen Aktionsware.

Anderes soll für den zweiten Bereich mit KiK und die früheren Schlecker-Räume gelten. Für das Textilgeschäft gilt Bestandsschutz, ansonsten sollen aber sowohl nahversorgungs- als auch zentrenrelevante Sortiment in diesem Bereich ausgeschlossen werden: Ein neuer Drogeriemarkt in den früheren Schlecker-Räumen wäre dort damit nicht mehr möglich.

Der geplante weitgehende Ausschluss warf im Planungsausschuss Fragen auf. „Was wollen sie mit diesen Flächen erreichen, wie können sie überhaupt noch genutzt werden?“, fragte FDP-Ratsherr Peter Cremerius. Von Fachbereichsleiterin Dorothea Rendel erfuhr er, dass dort etwa ein Waschmaschinenverkauf denkbar wäre oder nicht störendes Gewerbe. Die Liste der „nicht-zentrenrelevanten Sortimente“ reicht zudem von Pflanzen und Gartengeräten über Markisen, Kücheneinrichtungen bis zu Teppichen, Lampen und Angelbedarf.

Der Planungsausschuss stimmte dem Bebauungsplan und der Veränderungssperre zu – gegen drei Stimmen von FDP und UWG. „Die Ansiedlungsmöglichkeiten sind sehr eingeschränkt“, sagte Carl Windler (UWG), die Fraktion kritisiert seit langem, dass das Einzelhandelsstandortkonzept zu enge Grenzen setze.